

Telefon: 0 233 86601  
Telefax: 0 233 86605

**Kreisverwaltungsreferat**  
Hauptabteilung I Sicherheit und  
Ordnung, Mobilität  
Verkehrsüberwachung  
Außendienst und Technik  
KVR-I/42

## **Nachhaltige Intensivierung der Geschwindigkeitskontrollen auf der Mauerkirchnerstraße zwischen Poschingerstraße und Kufsteiner Platz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02970 der Bürgerversammlung  
des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18035**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen vom 10.03.2020**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen hat am 24.10.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlung-Empfehlung zielt darauf ab, Geschwindigkeitskontrollen auf der Mauerkirchnerstraße zwischen Poschingerstraße und Kufsteiner Platz nachhaltig zu intensivieren.

Hierzu teilt das zuständige Polizeipräsidium München Folgendes mit:

„Die Mauerkirchnerstraße befindet sich im Bereich von der Montglasstraße bis zur Oberföhringerstraße im Geschwindigkeitsmessprogramm des Polizeipräsidiums München und wird im Durchschnitt 18 Mal im Jahr bemessen. Der Großteil der Messungen fand nördlich der Kreuzung zur Poschingerstraße statt. Der Grund für die seltene Bemessung des südlichen Bereichs der Mauerkirchnerstraße liegt zum einen in den selten erfüllten Voraussetzungen für das Aufstellen der Überwachungsgerätschaften (Parkplatzsituation, örtliche Gegebenheiten) als auch an den fehlenden Anhaltemöglichkeiten.

Für die Mauerkirchnerstraße liegen uns folgende Messergebnisse vor:

2018:

- Anzahl Messungen: 18
- Durchlaufzahl: 5.693
- Beanstandungsquote: 12,49%
- Beanstandungen im Verwarnungsbereich: 738
- Beanstandungen im Anzeigenbereich: 18

2019:

- Anzahl Messungen: 21
- Durchlaufzahl: 7.402
- Beanstandungsquote: 12,31%
- Beanstandungen im Verwarnungsbereich: 912
- Beanstandungen im Anzeigenbereich: 29“

Die Messungen in der Mauerkircherstraße konnten im Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2018 bereits intensiviert werden. In diesem Zeitraum wurde eine Erhöhung der Messungen in Höhe von ca. 22 Prozent erreicht. Diese Intensivierung wird im Jahr 2020 fortgeführt.“

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02970 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 wird daher entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Die Mauerkirchnerstraße ist bereits Bestandteil des Geschwindigkeitsmessprogramms des Polizeipräsidiums München, welches in diesem Straßenzug entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchführt und diese auch weiter intensiviert.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02970 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen am 24.10.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 13. Stadtbezirkes Bogenhausen der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Pilz-Strasser

Dr. Böhle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 13

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Polizeipräsidium München, Abteilung Einsatz E4  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium - HA II/ BA**

Der Beschluss des BA 13 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage  
Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 13 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 13 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

**VI. Mit Vorgang zurück zum**

Kreisverwaltungsreferat - HA I/42

zur weiteren Veranlassung.

Am . . . . .

**Kreisverwaltungsreferat - GL / 532**